



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen der PEH Vermögensmanagement GmbH nach der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: SFDR)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach SFDR ist die PEH Vermögensmanagement GmbH (im Folgenden: PEH GmbH) zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet, soweit sie die Wertpapierdienstleistungen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung erbringt. Im Bereich der Anlagevermittlung bestehen derartige Verpflichtungen zur Offenlegung nicht.

1. Unternehmensbezogene Offenlegung/Einleitung

Die folgende Offenlegung bezieht sich auf Nachhaltigkeitsrisiken und auf die Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die PEH GmbH erklärt vorab, was unter diesem Begriff zu verstehen ist.

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen. Als Beispiele sind zu nennen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Als Unternehmen möchte die PEH GmbH einen Beitrag leisten, Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dabei beachtet die PEH GmbH Nachhaltigkeitsziele in ihrer Unternehmensorganisation.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2. Geschäftsmodell der PEH GmbH

Bevor die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der PEH GmbH beschrieben werden, soll zum besseren Verständnis das Geschäftsmodell der Gesellschaft geschildert werden.

Von den Wertpapierdienstleistungen, die nach der SFDR zur Offenlegung verpflichten, erbringt die PEH GmbH die Vermögensverwaltung mit unterschiedlichen Strategien.

3. Information zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte der Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben.

3.1. Bereich der Vermögensverwaltung

Kunden haben im Bereich der Vermögensverwaltung die Wahl zwischen verschiedenen Strategien. Es gibt eine Strategie, in der Nachhaltigkeitsrisiken nicht berücksichtigt werden. In allen anderen Strategien findet eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne des Art. 6 SFDR statt.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, hat die PEH GmbH für die Vermögensverwaltung spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Soweit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Strategien berücksichtigt werden, versucht die PEH GmbH, Anlagen in Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass in Investmentfonds investiert wird, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die PEH-Anlagestrategien **nicht darauf ausgerichtet sind** umfassend gezielt in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die messbar einfache oder wesentliche Beiträge zur Förderung von Umweltzielen und sozialen Zielen leisten.

4. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei allen Vermögensverwaltungsstrategien werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt. Der mit der aktuellen Regulatorik zu diesem Thema einhergehende Aufwand wird von der PEH als zu hoch eingeschätzt und würde zu einer erheblichen Anhebung der Kostenstruktur für die Kunden der PEH führen. Die PEH wird die Situation dazu von Zeit zu Zeit überprüfen und behält sich Änderungen vor. Ein konkreter Zeitpunkt, zu dem sich solche Änderungen ergeben könnten, ist derzeit nicht absehbar.

4.4. Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der PEH GmbH im Sinne von § 134 b AktG ist dadurch geprägt, dass keine Aktionärsrechte ausgeübt werden, keine Mitwirkungsrechte wahrgenommen werden und keine entsprechenden Veröffentlichungen zur Umsetzung der Mitwirkungspflichten erfolgen. Für Details wird auf die Darstellung der Mitwirkungspolitik von PEH verwiesen:

<https://www.peh.de/wp-content/uploads/2021/08/Mitwirkungspolitik-PEH-GmbH.pdf>

5. Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Strategien der PEH GmbH zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein.

Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Beispielhaft sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass für die Mitarbeiter keine Anreize gesetzt werden:
 - unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder
 - Nachhaltigkeitsrisiken zu ignorieren.
- Die verwendeten Vergütungsinstrumente berücksichtigen zudem die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens.
- Flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und Home-Office – Lösungen

7. Änderungen der Informationen

Die Offenlegungen der PEH GmbH auf der Homepage wurden dahingehend geändert, dass die Offenlegung nicht mehr gemeinsam mit der PEH Wertpapier AG erfolgen.

Die Offenlegungen zu Art. 3, 4, 5 und 10 SFDR wurden daher neu erstellt und auf die PEH GmbH konkret angepasst.

Versionenübersicht:

Version 1 von 03/2021 bis 01/2024

Version 2 von 02/2024 bis ...